

# Studium Generale: Anerkennung von Studienleistungen

## - Häufig gestellte Fragen und Antworten -

12. März 2019

### **Ich habe ein Modul absolviert, das fachübergreifende Inhalte aufweist. Unter welchen Voraussetzungen wird das entsprechende Modul anerkannt?**

Formale Voraussetzungen (Überblick - siehe auch „Wie läuft der Prozess der Anerkennung ab?“):

- Es muss innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn ein entsprechender [Antrag](#) („Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen“) bei der Studienverwaltung mit den dazu gehörigen Dokumenten gestellt werden.
- Das Fach muss mindestens 2 Credits aufweisen.
- Die entsprechenden Studienleistungen dürfen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.
- Die Leistungen müssen an der Beuth Hochschule oder an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbracht worden sein. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden in den allermeisten Fällen im Bereich Studium generale nicht angerechnet (nicht geeignet sind etwa Module, die an Gymnasien, Oberstufenzentren (OSZ), o.ä.) absolviert wurden). Ausnahmen können zum Beispiel Sprachkurse oder Online-Kurse von zertifizierten Bildungsanbietern sein, wenn sie den SG-Modulen gleichwertig sind.

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Es muss sich um ein Modul mit gesellschaftspolitischen, ökonomischen oder sozialen Fachinhalten oder um eine Fremdsprache handeln. Technische oder naturwissenschaftliche Themen sind in der Regel nicht geeignet.
- Es muss sich um ein Modul mit fachübergreifenden Inhalten handeln - also um Inhalte, die sich von den Inhalten der Module meines Fachstudiums grundsätzlich unterscheiden. Module, deren Inhalte mit dem Fachstudium vergleichbar sind, können ggf. durch den Anrechnungsbeauftragten für die Inhalte des Fachstudiums anerkannt werden, nicht aber im Studium generale.
- Es muss sich um ein Modul mit wissenschaftlichem Charakter handeln.
- Fremdsprache: Es muss sich um einen Sprachkurs handeln, der mindestens auf dem B1-Niveau ist. Anfängerkurse (A-Niveau) werden i.d.R. nicht anerkannt – sie sind auch an der Beuth Hochschule nicht credit-fähig. Ausnahme: Anfängersprachkurse, die im Rahmen eines Auslandsstudiums belegt wurden, können als SG-Modul anerkannt werden, wenn es sich um Sprachkurse in der jeweiligen Landessprache handelt. Ferner können Muttersprachler für Sprachkurse in ihrer Muttersprache keinen Leistungsnachweis erhalten. Dabei gilt als Muttersprache sowohl die Landessprache als auch die Amts- bzw. Arbeitssprache eines Landes.

### **Wie läuft der Prozess der Anerkennung ab?**

Wo kann ich mich vor der Antragstellung informieren?

Bitte informieren Sie sich in drei Schritten (in der angegebenen Reihenfolge!):

1. Bitte studieren Sie die Rechtsgrundlagen, nämlich die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth Hochschule für Technik (veröffentlicht in den „[Amtlichen Mitteilungen](#)“ 37. Jahrgang, Nr. 16), insbesondere die §§ 10, 11, 38, 39 (Stand: Dez 2018).
2. Bitte studieren Sie die „Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Anerkennung“: <https://www.beuth-hochschule.de/192/#c11078>.
3. Darüber hinaus gehende Fragen beantwortet der Anerkennungsbeauftragte des FB I. Bitte übermitteln Sie Ihre Fragen an die folgende Adresse [AnerkennungSG\[at\]beuth-hochschule.de](mailto:AnerkennungSG[at]beuth-hochschule.de). Der Anerkennungsbeauftragte wird Sie ggf. zu einem Gespräch während der [Sprechzeit](#) einladen.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Alle Anträge auf Anerkennung sind bei der Studienverwaltung – also nicht beim Anerkennungsbeauftragten – zu stellen.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag auf Anerkennung muss innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn bzw. nach Erbringung der Studienleistung gestellt werden.

Welche Dokumente muss ich mit dem Antrag einreichen?

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

1. Prüfungsbescheinigungen, Zeugnisse u. ä.
2. Modulbeschreibungen
3. Ggf. Übersetzungen der Dokumente (englischsprachige Dokumente müssen nicht übersetzt werden.)

Fehlen Dokumente, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Von wem erhalte ich den Bescheid über die Anerkennung?

Der entsprechende Bescheid wird von der Studienverwaltung erstellt.

Kann ich mein SG-Modul auch an einer anderen Hochschule erwerben?

Ja.

Laut Rahmen- und Studienprüfungsordnung (RSPO 2016) § 6 Abs. 14 sind „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, (...) anzurechnen, es sei denn es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Näheres regelt § 39.“

In § 39 RSPO 2016 heißt es: „(1) Die Beuth-Hochschule für Technik Berlin fördert die Mobilität ihrer Studierenden. Daher werden grundsätzlich Studienleistungen, die **vor und/oder nach** Aufnahme des Studiums an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin an anderen Hochschulen erbracht werden, auf Antrag des/der Studierenden anerkannt, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den externen Studienzeiten und Hochschulqualifikationen und denjenigen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin besteht. ...“

Ich habe ein vergleichbares Modul an einer anderen Hochschule absolviert, das mit 5 Credits bewertet ist. Wie viele Studium generale-Module kann ich mir jetzt anerkennen lassen?

In diesem Fall ist nur die Anerkennung eines SG-Moduls mit 2,5 Credits möglich. Ein „Splitten“ eines absolvierten Moduls ist auch dann nicht möglich, wenn der Kurs mit 5 oder mehr Credits bewertet wurde.

Ich habe ein Modul an einer anderen Hochschule absolviert, das aber eine andere Bezeichnung als die Module im Studium generale an der Beuth. Ist eine Anerkennung möglich?

Grundsätzlich ja. Eine Anerkennung hängt nicht davon ab, ob das betreffende Modul an der Beuth Hochschule als solches gelehrt wird, sondern ob es den Anforderungen entspricht.

Ich habe an einer Hochschule eine Einführung in die Naturwissenschaft/in die Mathematik o. ä. absolviert. In meinem technischen Studiengang wird dieses Fach jedoch nicht angeboten bzw. als Pflichtfach anerkannt. Kann es als Studium generale-Fach anerkannt werden?

Nein, das ist in der Regel nicht möglich. Die Modulbeschreibungen sämtlicher technischen Studiengänge sehen vor, dass die Module des Studium generale aus den Bereichen der Fremdsprachen sowie der Geistes- oder Sozialwissenschaften stammen müssen. Dies sind Module wie Soziologie, Philosophie, Geschichte, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Politikwissenschaft. Mathematische, technische und naturwissenschaftliche Module zählen nicht dazu. Technische Fächer können nur dann anerkannt werden, wenn sie einen starken interdisziplinären Charakter haben und/oder in einer Fremdsprache im Ausland erbracht worden sind.

Sinn dieser Regelung ist es, die Allgemeinbildung der Studierenden zu verbessern sowie den Studierenden den „Blick über den Tellerrand“ zu ermöglichen – also Module anzubieten, die aus einem völlig anderen Wissenschaftsbereich stammen.

Ich habe an einer Hochschule einen Kurs „Praxis der Fotografie“ absolviert. Ist eine Anerkennung möglich?

Nein, Fächer, in denen die praktische Anwendung gegenüber der wissenschaftlichen Leistung im Vordergrund steht (z.B. Schweißkurse), können i.d.R. nicht als SG-Modul anerkannt werden. Dies gilt auch für solche Fächer, die dem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bereich nahestehen, wie etwa Musikurse, in denen ein bestimmtes Instrument gelehrt wird.

**Ich habe einen Anfängerkurs in Französisch (Niveau A1 oder A2) belegt. Kann ich mir diesen anerkennen lassen?**

Nein, das ist nicht möglich. Reine Anfängerkurse werden an der Beuth Hochschule zwar angeboten, sind jedoch nicht credit-fähig. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Anerkennung ebenfalls nicht möglich. Anerkennungsfähig sind dagegen Module in Fremdsprachen, die auf B1-Niveau oder höher liegen und die notwendigen Credits aufweisen.

Ausnahme: Anfängersprachkurse, die im Rahmen eines Auslandsstudiums belegt wurden, können als SG-Modul anerkannt werden, da hier das Auslandsstudium die Interdisziplinarität begründet und sprachliche Kenntnisse der Sprache des Gastlandes den Zugang zu Menschen und Kultur befördern.

**Ich bin Muttersprachler, kann ich mir dann einen Sprachkurs des Studium Generale oder ein vergleichbares Modul einer anderen Hochschule anrechnen lassen?**

Nein, als Muttersprachler können Sie für Sprachkurse in Ihrer Muttersprache keinen Leistungsnachweis erhalten. Dabei gilt als Muttersprache sowohl die Landessprache als auch die Amts- bzw. Arbeitssprache eines Landes. Dies würde der Zielsetzung des Studium Generale nicht gerecht, nämlich, dass sich Studierende begleitend zu ihrem Fachstudium auch mit fachfremden bzw. interdisziplinären Lehrinhalten befassen, um auf diese Weise einen breiteren und ausgewogeneren Blick auf die Gesellschaft im Allgemeinen und ihr Fachgebiet im Speziellen zu entwickeln – m.a.W. „über den Tellerrand hinausschauen“ können.

**Ich habe einen Deutschkurs (B-Niveau) an einer anderen Hochschule absolviert, kann ich den anrechnen lassen?**

Ja, aber nur, wenn Sie kein/e Muttersprachler/in sind und wenn es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

**Ich bin Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre, kann ich das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ im Studium Generale belegen und als Studium Generale-Modul anerkennen lassen?**

Wählen ja, aber nicht anerkennen lassen: Sie können das Modul zwar belegen, jedoch keinen Leistungsnachweis im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs erhalten. Denn: Zielsetzung des Studium Generale ist es, dass sich Studierende begleitend zu ihrem Fachstudium auch mit fachfremden bzw. interdisziplinären Lehrinhalten befassen, um auf diese Weise einen breiteren und ausgewogeneren Blick auf die Gesellschaft im Allgemeinen und ihr Fachgebiet im Speziellen zu entwickeln – m.a.W. „über den Tellerrand hinausschauen“ können.

**Kann ich als Studierende/r eines Master-Studiengangs SG-Module aus einem vorherigen Studium anerkennen lassen?**

Anerkennung von SG-Fächern aus einem vorherigen Bachelor-Studium

Bei Anerkennungen von Studienleistungen im Bereich Studium generale für Master-Studiengänge, darf es sich grundsätzlich nicht um Leistungen handeln, die Voraussetzung für den Master-Studiengang waren. Es können nur solche interdisziplinären Module anerkannt werden, die zusätzlich zu den Anforderungen des Bachelor-Studiums erbracht wurden. Für die Bachelor-Abschlüsse der Beuth Hochschule sind in der Regel zwei SG-Module Pflicht. Eine Anerkennung von Modulen des Bachelor-Studiums für den Master-Studiengang ist also nur möglich, wenn mehr als zwei SG-Module absolviert wurden. Werden während des Bachelor-Studiums Studienleistungen für mehr als zwei SG-Module erbracht, werden in der Regel die beiden SG-Module mit den besten Noten für den Bachelor-Abschluss berücksichtigt.

Anerkennung von SG-Fächern, die im Verlaufe eines vorherigen Master-Studiums erbracht worden sind

SG-Fächer, die im Verlaufe eines vorherigen Master-Studiums erfolgreich studiert worden sind, können i.d.R. anerkannt werden.

**Ich habe ein inhaltlich vergleichbares Fach (z.B. Geschichtskurs) am Gymnasium/an der Volkshochschule/am Oberstufenzentrum/an der Technikerschule/an einer anderen vergleichbaren Institution absolviert. Ist eine Anerkennung möglich?**

Nein, derartige Fächer können nicht anerkannt werden. Als anerkennungsfähiges Modul im Rahmen des Studium generale kommen ausschließlich Module einer staatlichen oder staatlich anerkannten

Universität oder Fachhochschule des In-oder Auslands in Betracht. Fächer, die an Institutionen absolviert wurden, dem Schul-, nicht dem Hochschulbereich zuzurechnen sind, sind nicht anererkennungsfähig.

**Ist die Anerkennung „interkultureller Kompetenzen“ (RSPO 2016 §39 Abs.4) als SG-Modul möglich?**

Nein, in Betracht kommen lediglich Wahlpflichtfächer des jeweiligen Studiengangs. Bitte sprechen Sie darüber mit dem jeweiligen Anerkennungsbeauftragten Ihres Fachbereichs.

**Ich habe mittlerweile vier E-Mails an den Anerkennungsbeauftragten geschickt. Dieser reagiert einfach nicht. Was ist da los?**

Der Anerkennungsbeauftragte hatte Sie eingangs gebeten, sich vor Ihrer Anfrage zu informieren, nämlich die Rechtsgrundlagen sowie die „Antworten auf häufig gestellte Fragen zu studieren“ (siehe <http://www.beuth-hochschule.de/192/#c11078>). Das Auskunftsangebot beschränkte sich auf „darüber hinausgehende Fragen“. Möglicherweise haben Sie deshalb keine Antwort auf Ihre Frage erhalten, weil Sie sich Ihre Frage aus den genannten Informationsquellen erschließen lässt.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Frage durchaus über die im Netz bereit gestellten Informationen hinausgeht, kommen Sie bitte in die angegebene [Sprechzeit](#).

**Ich habe letzte Woche einen Antrag gestellt. Wann kann ich mit dem Anerkennungsbescheid rechnen?**

Eine feste Zeit lässt sich nicht angeben. Aufgrund der Postlaufzeiten, nicht zuletzt aber aufgrund der starken Belastung der Mitarbeiter\*innen der Studienverwaltung und der Masse an Anträgen müssen Sie mit mehreren Wochen Bearbeitungszeit rechnen.

Eine Antragstellung kurz vor einer Prüfung sollte daher unbedingt vermieden werden. Sollte Ihre Abschlussprüfung bald bevorstehen, ist es u. U. sinnvoller, ein Studium generale-Modul der Beuth Hochschule zu absolvieren, damit Ihre Prüfung nicht um ein Semester verschoben werden muss.